

Karl Uhr, Christoph Aerni, Bernhard Roten, Bernhard Scheidegger

# Gesellschaft

Ausgabe A



Lehrmittel für den Lernbereich «Gesellschaft» im ABU



Hol Dir die  
iPhone-App



2012/2013

## Vorwort

---

Berufslernende werden in der Allgemeinbildung gesamtschweizerisch nach den Vorgaben des neuen Rahmenlehrplans unterrichtet. Dieses Lehrmittel wurde eigens für den allgemeinbildenden Unterricht an Berufsfachschulen entwickelt. Als erstes auf dieser Stufe behandelt es alle relevanten Themen zum Lernbereich «Gesellschaft». Das inhaltlich verdichtete, in verständlicher Sprache geschriebene Werk ist methodisch-didaktisch vielseitig einsetzbar und enthält neben den wesentlichen Lerninhalten auch zahlreiche Verständnis- und Vertiefungsfragen. Eine übersichtliche Darstellung mit Marginalien und zahlreichen Abbildungen unterstützt das Lehren und Lernen.

Basis ist ein klares Konzept:

- Jedem Themenbereich ist ein Kapitel gewidmet. Die einzelnen Kapitel haben einen gut «verdaubaren» Umfang und folgen einem roten Faden.
- Eine Einleitung hilft, die Bedeutsamkeit der einzelnen Themenkreise zu erkennen, während die abgedruckten Zitate zum Einstieg in ein Thema erste Diskussionen ermöglichen.
- Verständnisfragen und weiterführende Aufgaben, in denen das neu erworbene Wissen angewendet werden muss, unterstützen den Lernprozess.
- Am Ende jedes Kapitels wird im Sinne einer Lernkontrolle rekapituliert, was die Lernenden gelernt haben müssen.
- Das Handbuch für Lehrpersonen beinhaltet einerseits Lösungsvorschläge zu den verschiedenen Aufgaben, andererseits Übersichten und Arbeitsblätter.
- Auf der Homepage des hep verlags (<http://mehr.hep-verlag.ch/gesellschaft-a>) werden zusätzlich zu jedem Thema Online-Angebote bereitgestellt.

Autoren und Verlag sind überzeugt, mit diesem Lehrmittel einerseits die Lehrkräfte in ihrer tagtäglichen Unterrichtsarbeit wirksam zu unterstützen, andererseits den Lernenden die Wissensaufnahme zu erleichtern.

*Im April 2012*

*Autorenteam und Verlag*

# Inhaltsverzeichnis

## 1 Berufliche Grundbildung

<b>1.1 Organisation der Berufsbildung</b> . . . . .	9
<b>1.2 Die gesetzlichen Grundlagen und Vollzugsorgane</b> . . . . .	10
<b>1.3 Der Lehrvertrag</b> . . . . .	11
Inhalt . . . . .	11
Probezeit . . . . .	12
Beendigung des Lehrverhältnisses . . . . .	12
Pflichten der Lernenden . . . . .	13
Rechte der Lernenden . . . . .	14
Pflichten der Berufsbildenden . . . . .	16
Konflikte im Lehrbetrieb . . . . .	17
<b>1.4 Nützliche Lerntipps</b> . . . . .	18
<b>1.5 Miteinander reden</b> . . . . .	19
<b>1.6 Frauen und Männer in der Berufsbildung</b> . . . . .	22
Wahl unterschiedlicher Berufe . . . . .	22
Geschlechterrollen . . . . .	23
<b>Das haben Sie in diesem Kapitel gelernt</b> . . . . .	24
<b>Wissen anwenden</b> . . . . .	25
<b>Korrespondenz</b> . . . . .	28

## 2 Geld und Kauf

<b>2.1 Geld</b> . . . . .	31
Der Lohn . . . . .	31
Geldinstitute . . . . .	32
Geldanlagemöglichkeiten . . . . .	34
Bargeldloser Zahlungsverkehr . . . . .	37
Budget . . . . .	39
<b>2.2 Kauf</b> . . . . .	40
Ablaufschema eines Kaufvertrages . . . . .	40
Schlüsselbegriffe und Vertragsverletzungen . . . . .	41
Kaufvertrags- und Finanzierungsarten . . . . .	44
Ökologie und Ethik beim Kaufen . . . . .	49
Die Ökobilanz . . . . .	51
<b>Das haben Sie in diesem Kapitel gelernt</b> . . . . .	52
<b>Wissen anwenden</b> . . . . .	53
<b>Korrespondenz</b> . . . . .	56

## 3 Risiko und Sicherheit

<b>3.1 Risiken</b> . . . . .	59
Das Risikomanagement . . . . .	59
Wahrnehmung von Risiken . . . . .	59
Persönliche Risiken . . . . .	60
Gesellschaftliche Risiken . . . . .	65
<b>3.2 Versicherungen</b> . . . . .	66
Einführung . . . . .	66
Haftpflichtversicherungen . . . . .	67
Sachversicherungen . . . . .	69
Personenversicherungen . . . . .	71
<b>Das haben Sie in diesem Kapitel gelernt</b> . . . . .	78
<b>Wissen anwenden</b> . . . . .	79
<b>Korrespondenz</b> . . . . .	82

## 4 Demokratie und Mitgestaltung

<b>4.1 Die Schweiz gestern und heute</b> . . . . .	85
Die Alte Eidgenossenschaft . . . . .	85
Untergang der Alten Eidgenossenschaft . . . . .	85
Die moderne Schweiz . . . . .	86
Steckbrief der Schweiz heute . . . . .	88
<b>4.2 Der Bundesstaat Schweiz</b> . . . . .	89
Staatsformen . . . . .	89
Der föderalistische Bundesstaat . . . . .	89
Die Demokratie als Regierungsform . . . . .	90
Die Demokratie in Abgrenzung zur Diktatur . . . . .	91
<b>4.3 Mitwirkungsrechte und Pflichten</b> . . . . .	92
Grundrechte, Freiheitsrechte, Menschenrechte . . . . .	92
Staatsbürgerliche Rechte . . . . .	93
Politische Rechte . . . . .	93
Staatsbürgerliche Pflichten . . . . .	93
<b>4.4 Stimmen und Wählen</b> . . . . .	94
Stimmrecht . . . . .	94
Wahlrecht . . . . .	95
Majorzwahl . . . . .	96
Proporzwahl . . . . .	96

<b>4.5 Referendum und Initiative</b> . . . . .	98	<b>6.2 Die Europäische Union (EU)</b> . . . . .	159
Das Referendum . . . . .	98	Geschichte . . . . .	159
Die Initiative . . . . .	99	Die Europäische Union im Überblick . . . . .	164
<b>4.6 Interessengruppen</b> . . . . .	100	Aufbau und Funktionsweise	
Parteien . . . . .	100	der Europäischen Union . . . . .	165
Parteienspektrum der Schweiz . . . . .	104	Die europäische Verfassung . . . . .	166
Verbände . . . . .	105	Von den drei Säulen der EU zum Vertrag	
<b>4.7 Gewaltenteilung</b> . . . . .	108	von Lissabon . . . . .	167
Das Parlament (Legislative) . . . . .	109	<b>6.3 Die Schweiz innerhalb Europas</b> . . . . .	168
Der Bundesrat (Exekutive) . . . . .	110	Geschichte . . . . .	168
Das Bundesgericht (Judikative) . . . . .	112	Die bilateralen Verträge . . . . .	170
<b>4.8 Entstehung eines Gesetzes</b> . . . . .	113	<b>Das haben Sie in diesem Kapitel gelernt</b>	172
<b>4.9 Die wichtigsten Aufgaben eines Staates</b>	114	<b>Wissen anwenden</b> . . . . .	173
<b>Das haben Sie in diesem Kapitel gelernt</b>	115		
<b>Wissen anwenden</b> . . . . .	116		
		<b>7 Markt und Konsum</b>	
<b>5 Kultur und Kunst</b>		<b>7.1 Nachfrage – Angebot – Markt</b> . . . . .	177
<b>5.1 Kultur</b> . . . . .	121	Die Nachfrage . . . . .	177
<b>5.2 Die Kunst als Kulturform</b> . . . . .	122	Das Angebot . . . . .	179
<b>5.3 Bildende Kunst</b> . . . . .	123	Der Markt . . . . .	180
Malerei . . . . .	124	<b>7.2 Der Wirtschaftskreislauf und seine</b>	
Die Malerei des 20. Jahrhunderts . . . . .	125	<b>Teilnehmer</b> . . . . .	182
Grafik . . . . .	130	Der einfache Wirtschaftskreislauf . . . . .	182
Fotografie . . . . .	130	Der erweiterte Wirtschaftskreislauf . . . . .	183
Architektur . . . . .	131	Produktionsfaktoren . . . . .	185
Bildhauerkunst . . . . .	131	Wirtschaftssektoren . . . . .	186
<b>5.4 Darstellende Kunst</b> . . . . .	132	<b>7.3 Die Messung der Wirtschaftsaktivität</b>	187
Schauspielkunst . . . . .	132	Wohlstand und Wohlfahrt . . . . .	187
Tanz . . . . .	134	Bruttoinlandprodukt (BIP) . . . . .	187
Medienkunst . . . . .	135	Die Einkommensverteilung . . . . .	189
<b>5.5 Literatur</b> . . . . .	139	<b>7.4 Die Rolle des Staates</b> . . . . .	190
Erzählende Texte (Epik) . . . . .	140	Wirtschaftsformen . . . . .	190
Dramatische Texte (Dramatik) . . . . .	141	Die soziale Marktwirtschaft . . . . .	190
Lyrische Texte (Lyrik) . . . . .	142	Wirtschaftspolitik . . . . .	191
<b>5.6 Musik</b> . . . . .	143	<b>7.5 Die Finanzierung der Staatstätigkeit</b>	195
Erneuerung der klassischen Musik		Einnahmen und Ausgaben . . . . .	195
im 20. Jahrhundert . . . . .	143	Besteuerungsformen und	
Musikstile im 20. Jahrhundert . . . . .	144	Besteuerungsarten . . . . .	196
<b>5.7 Das 20. Jahrhundert im Überblick</b> . . . . .	148	Spezielle Steuerarten . . . . .	198
<b>Das haben Sie in diesem Kapitel gelernt</b>	150	Selbstdeklaration . . . . .	200
<b>Wissen anwenden</b> . . . . .	151	<b>Das haben Sie in diesem Kapitel gelernt</b>	201
		<b>Wissen anwenden</b> . . . . .	202
		<b>Korrespondenz</b> . . . . .	204
<b>6 Die Schweiz in Europa und der Welt</b>		<b>8 Globale Herausforderungen</b>	
<b>6.1 Globalisierung</b> . . . . .	155	<b>8.1 Menschen in Bewegung</b> . . . . .	207
Wirtschaftliche Globalisierung . . . . .	155	Bevölkerungsentwicklung . . . . .	207
Die Schweiz in der globalisierten Wirtschaft	157	Migration . . . . .	209

Bevölkerungsentwicklung in der Schweiz	212	<b>10.2 Rechtliche Grundlagen des</b>	
Die Schweiz als Auswanderungsland	213	<b>Arbeitsvertrags</b>	273
Die Schweiz als Einwanderungsland	214	<b>10.3 Einzelarbeitsvertrag (EAV)</b>	274
<b>8.2 Das Spannungsfeld zwischen</b>		Der Vertrag	274
<b>Ökonomie und Ökologie</b>	218	Pflichten der Arbeitnehmenden	274
Der ökologische Fussabdruck	218	Pflichten der Arbeitgebenden	276
Steigender Energieverbrauch	220	Beendigung	280
Ressourcenverbrauch am Beispiel Wasser	221	Arbeitszeit	284
Die Klimaveränderung	223	Probleme und Lösungen	285
Politische Instrumente	225	<b>10.4 Gesamtarbeitsvertrag (GAV)</b>	286
Nachhaltige Wirtschaftsentwicklung	226	<b>Das haben Sie in diesem Kapitel</b>	
<b>8.3 Wohlstand und Armut</b>	227	<b>gelernt</b>	287
Kluft zwischen Arm und Reich	227	<b>Wissen anwenden</b>	288
Entwicklungsländer	228	<b>Korrespondenz</b>	292
Entwicklungspolitik	228		
Entwicklungszusammenarbeit	229		
<b>8.4 Internationale Organisationen</b>	230	<b>11 Grundsätzliches zum Recht</b>	
Regierungsorganisationen	230	<b>11.1 Rechtsgrundlagen</b>	295
Nichtregierungsorganisationen (NGO)	232	Aufgaben des Rechts	295
Internationale Konferenzen	233	Rechtsordnung	296
<b>Das haben Sie in diesem Kapitel gelernt</b>	234	Öffentliches Recht	297
<b>Wissen anwenden</b>	235	Privates Recht	297
		Rechtsgrundsätze	298
		<b>11.2 Personenrecht</b>	299
		Personenrechtliche Bestimmungen	299
		<b>11.3 Vertragsrecht</b>	301
		Vertragsformen	301
		Vertragsinhalt	302
		Verjährung	303
		<b>11.4 Strafrecht</b>	304
		Grundsätze des Strafrechts	304
		Deliktarten	305
		Strafen	305
		Massnahmen	306
		Jugendstrafrecht	306
		<b>Das haben Sie in diesem Kapitel</b>	
		<b>gelernt</b>	307
		<b>Wissen anwenden</b>	308
		<b>Stichwortverzeichnis</b>	310
<b>9 Wohnen und Zusammenleben</b>			
<b>9.1 Wohnen</b>	239		
Wohnungssuche und Umzug	239		
Mietvertrag und Mietantritt	241		
Mietzeit	242		
Mietende	245		
Mieterschutz	247		
<b>9.2 Zusammenleben</b>	249		
Partnerschaft und Rollenverständnis	249		
Konkubinats	250		
Ehe	251		
Kinderverhältnis	254		
Errungenschaftsbeteiligung	256		
Erbrecht	258		
<b>Das haben Sie in diesem Kapitel gelernt</b>	260		
<b>Wissen anwenden</b>	261		
<b>Korrespondenz</b>	264		
<b>10 Arbeit und Zukunft</b>			
<b>10.1 Berufliche Zukunft</b>	267		
Stellensuche	267		
Die Stellenbewerbung	268		
Das Vorstellungsgespräch	271		





# Geld und Kauf

---

	Einleitung	30
2.1	Geld	31
	Der Lohn	31
	Geldinstitute	32
	Geldanlagemöglichkeiten	34
	Bargeldloser Zahlungsverkehr	37
	Budget	39
2.2	Kauf	40
	Ablaufschema eines Kaufvertrages	40
	Schlüsselbegriffe und Vertragsverletzungen	41
	Kaufvertrags- und Finanzierungsarten	44
	Ökologie und Ethik beim Kaufen	49
	Die Ökobilanz	51
	Das haben Sie in diesem Kapitel gelernt	52
	Wissen anwenden	53
	Korrespondenz	56

## Einleitung

---

Geld spielt in unserem Leben eine wichtige Rolle: Es ist schwierig, sich ein Leben ohne Geld vorzustellen. Geld hat in unserer Gesellschaft unterschiedliche Funktionen: Es ist das allgemein anerkannte Tauschmittel, es dient als Wertaufbewahrungsmittel und als Wertmassstab. Auch wenn Geld aus unserem Leben nicht wegzudenken ist, sollte man nicht vergessen, dass mit Geld nicht alles, was uns wichtig ist, erworben werden kann: weder Gesundheit noch Liebe, weder Freundschaft noch Talent.

Im Gegensatz zu vielen Einwohnerinnen und Einwohnern in Drittweltländern können wir neben den Grundbedürfnissen auch einen grossen Teil unserer Wahlbedürfnisse befriedigen. Dies schlägt sich z. B. in unserem Konsumverhalten und der grossen Anzahl abgeschlossener Kaufverträge nieder. Dabei sind nicht alle diese Verträge gleich wichtig, und nur der kleinste Teil davon wird schriftlich festgehalten. Wichtig ist jedoch, gerade bei teuren Anschaffungen die wesentlichen Inhalte von Kaufverträgen sowie die Rechte und Pflichten von Käuferin und Verkäufer zu kennen.

«*Geld regiert die Welt!*»    «*Magst du auch Gut und  
Geld zusammentragen,  
du wirst doch nackt ins  
Grab getragen.*»

*Unbekannt*

*Persisches Sprichwort um 1200*

## 2.1 Geld

### Der Lohn

In der Lohnabrechnung wird der Brutto- und der Nettolohn ausgewiesen. Als Bruttolohn bezeichnet man den mit dem Arbeitgeber vereinbarten Lohn. Der Nettolohn ist das Arbeitsentgelt, das nach den Abzügen für Sozialversicherungsbeiträge ausbezahlt wird.

**Bruttolohn/Nettolohn**

Beispiel einer Lohnabrechnung			
<b>Bruttolohn</b>	Monatslohn Lernende	950.–	
	Leistungszulagen	205.–	<b>1155.–</b>
<b>Arbeitnehmerbeiträge</b>	AHV / IV / EO	5,15 % von 1155.– = 58,35	
	ALV	1,10 % von 1155.– = 11,55	
	NBU	1,95 % von 1155.– = 22,50	<b>92,40</b>
<b>Nettolohn</b>			<b>1062,60</b>

Die Lohnabzüge sind im Lehrvertrag zu regeln. Abzüge vom Bruttolohn können für Versicherungsprämien sowie für bezogene Leistungen des Arbeitnehmenden (z.B. für Kost und Logis) vorgenommen werden. Für die obligatorische Berufsunfallversicherung, für den Schulbesuch oder den Besuch von Einführungs- und überbetrieblichen Kursen sowie für die Lehrabschlussprüfung dürfen hingegen keine Abzüge erfolgen. Diese Kosten trägt vollumfänglich der Lehrbetrieb. Ab dem 1. Januar des Jahres, in dem die Lernenden 18 Jahre alt werden, werden von ihren Lernendenlöhnen mindestens die folgenden Sozialversicherungsbeiträge in Abzug gebracht:

**Lohnabzüge bei Lernenden**

#### Abzüge Sozialversicherung bei Lernenden

- AHV (Alters- und Hinterlassenenversicherung)
- IV (Invalidenversicherung)
- EO (Erwerbsersatzordnung)
- ALV (Arbeitslosenversicherung)

Möglicherweise kommen noch Abzüge für die berufliche Vorsorge (BVG) oder eine Krankentaggeldversicherung dazu. Der Lehrbetrieb darf auch die Beiträge für die Nichtberufsunfallversicherung (NBU) abziehen. Was und wie viel vom Lohn abgezogen wird, muss auf der monatlichen Lohnabrechnung aufgelistet sein.

- 2.1 Erklären Sie den Unterschied zwischen Brutto- und Nettolohn.
- 2.2 Welche Abzüge können vom Bruttolohn gemacht werden?

- 2.3 Was darf den Lernenden nicht vom Lohn abgezogen werden?

*Verstanden?*



## Geldinstitute

**Einführung** Die Banken sind in der Schweiz ein wichtiger Wirtschaftsfaktor. UBS, CS und andere erwirtschaften einen beträchtlichen Teil des Sozialproduktes und stellen Tausende von Arbeitsplätzen zur Verfügung. Sie sind deshalb für die schweizerische Volkswirtschaft von grosser Bedeutung.

### Schweizerische Nationalbank (SNB)

Die Schweizerische Nationalbank ist als unabhängige Zentralbank für die Geld- und Währungspolitik der Schweiz verantwortlich. Sie steuert den Geldumlauf und versucht damit, die Preise stabil zu halten. Die Nationalbank ist keine Geschäftsbank; man kann bei ihr also kein Konto eröffnen.



In der Schweiz ist die Schweizerische Nationalbank (SNB) für die Geld- und Währungspolitik der Schweiz verantwortlich. Der Hauptsitz befindet sich am Bundesplatz 1 in Bern.

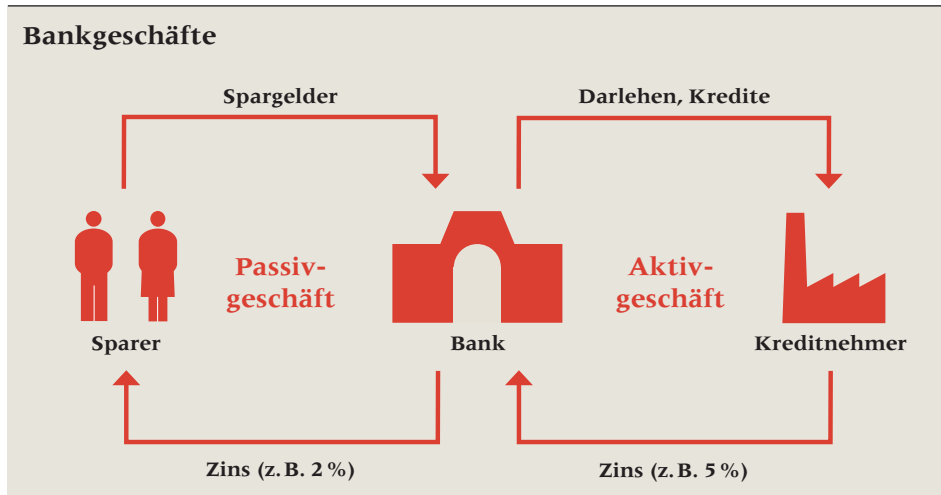
### Geschäftsbanken

- Grossbanken** Die Geschäftsbanken kann man in unterschiedliche Gruppen einteilen. Die bekanntesten Geschäftsbanken sind die international tätigen Grossbanken (UBS, CS) mit ihren Tochtergesellschaften auf der ganzen Welt.
- Kantonalbanken** Daneben gehören auch die Kantonalbanken zu den Geschäftsbanken. Eine Besonderheit der Kantonalbanken ist es, dass mehrheitlich die Kantone für ihre allfälligen Schulden haften und ihre Zahlungsfähigkeit garantieren (Staatsgarantie).
- Übrige Geschäftsbanken** Zusätzlich gibt es noch weitere, in ihren Geschäftsbereichen zum Teil völlig unterschiedliche Banken, z.B. Regionalbanken, Raiffeisenbanken, Finanzgesellschaften oder Kleinkredit- und Finanzierungsinstitute.

**Haupttätigkeiten der Geschäftsbanken**

Die Banken treten als Kapitalvermittlerinnen auf. Durch Zinsen werden Spargelder angelockt, welche gegen Zinsen wieder in die Wirtschaft investiert werden. Dieses vermittelte Kapital ist sehr bedeutend: Die wenigsten Hausbesitzerinnen und -besitzer hätten sich den Hauskauf ohne Bankkredite leisten können.

**Aktiv- und Passivgeschäft**



Eine andere Tätigkeit der Geschäftsbanken sind ihre Dienstleistungsgeschäfte, welche sie gegen Bezahlung einer Gebühr (Kommission) ausführen.

**Dienstleistungsgeschäft**

**Wichtige Dienstleistungsgeschäfte der Geschäftsbanken**

- Zahlungsverkehr
- Vermögensverwaltung
- Wertschriftenhandel an der Börse (Private haben keinen Zugang)
- Vermietung von Safes
- Geldwechsel

Einen grossen Teil ihres Umsatzes erwirtschaften vor allem die Grossbanken heute aber nicht mehr mit diesen ursprünglichen Haupttätigkeiten. Gewinnträchtig können in diesem Zusammenhang die Geschäfte sein, die die Banken selbstständig an den grossen Kapitalmärkten machen. Dass sich daraus auch Milliardenverluste ergeben können, hat die jüngere Vergangenheit gezeigt.



Vor allem die Grossbanken investieren stark auf den weltweiten Kapitalmärkten. Im Bild der Handelssaal der Frankfurter Börse.

## Geldanlagemöglichkeiten

Wer sein Geld anlegen will, hat die Qual der Wahl. Banken, Versicherungen, die Post und andere Geldinstitute umwerben potenzielle Anlegerinnen und Anleger mit den unterschiedlichsten Angeboten. Dabei die Übersicht zu bewahren und sein Geld sinnvoll anzulegen, ist für die einzelne Person nicht immer einfach.

### Zusammenhänge bei Geldanlagen

- Zins** Wer sein Geld jemandem zur Verfügung stellt, sein Geld also anlegt, erwartet einen Gewinn. Diesen Gewinn nennt man Zins. Der Zins ist also der Preis, den z. B. eine Bank für das Entgegennehmen von Geld bezahlt.
- Rendite** Bei einer Geldanlage interessiert letztlich die Rendite. Diese gibt Auskunft über das Verhältnis des Ertrags zum eingezahlten Betrag und wird meistens als Prozentsatz angegeben. Anhand der Rendite lassen sich unterschiedliche Anlagemöglichkeiten vergleichen.

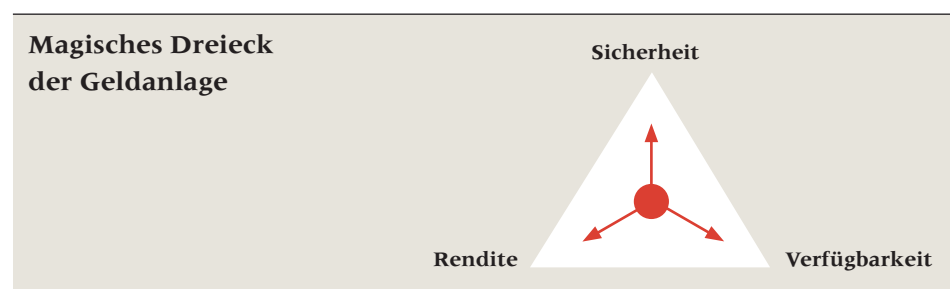
#### Beispiel Zins- und Renditeberechnung

Anzulegender Betrag:	Fr. 5000.–
Zinssatz:	3 %
Kontoführungsgebühr:	Fr. 10.– pro Jahr
<b>Zins pro Jahr:</b>	$5000.- \times \frac{3}{100} = \text{Fr. 150.-}$
<b>Ertrag:</b>	Fr. 150.– – Fr. 10.– = <b>Fr. 140.–</b>
<b>Rendite:</b>	$\frac{\text{Fr. 140.-}}{\text{Fr. 5000.-}} \times 100 = \mathbf{2,8\%}$

- Rückzugsmöglichkeit / Verfügbarkeit** Die Höhe des Zinssatzes (und damit die Rendite) hängt u. a. davon ab, wie eingeschränkt der Zugang zum Geld ist. Kann das Geld lange nicht zurückgezogen werden (z. B. drei Monate), bezahlt die Bank einen höheren Zins. Kann das Guthaben jedoch beispielsweise täglich vollständig abgehoben werden, ist der Zinssatz tiefer.

- Risiko** Andererseits hängt die Rendite auch mit dem Risiko zusammen, das eine Anlegerin oder ein Anleger eingeht. Je höher die Rendite ist, die jemand erreichen will, umso grössere Risiken muss er in Kauf nehmen.

- «Magisches» Dreieck** Wer eine Anlagemöglichkeit beurteilen will, muss sich über die drei Kriterien Sicherheit, Rendite und Verfügbarkeit informieren:



## Konten

Grundsätzlich ist es denkbar, dass alle ihren Lohn zu Hause aufbewahren, davon die Rechnungen und Einkäufe bezahlen und den Rest als Sparbäzzen in den eigenen Safe legen. Dass die Mehrheit der Schweizerinnen und Schweizer ihr Geld aber den Geldinstituten zur Verfügung stellt, hat seine Gründe: Banken und die Post bewahren das Geld der Kunden nicht nur auf, sondern geben ihnen dafür auch Zinsen. Zudem ermöglichen sie uns, unsere Konten während einer beschränkten Zeit zu überziehen. Sie geben ihren Kunden also Kredit. Schliesslich ist das Geld bei den Geldinstituten vor Diebstahl geschützt, und wir können von Dienstleistungen profitieren (z. B. E-Banking).

**Konto bei Bank oder Post**

Es gibt eine Vielzahl unterschiedlicher Konten. Sie unterscheiden sich vor allem in der Verfügbarkeit der jeweiligen Spargelder. Will jemand möglichst frei über sein Geld verfügen können, so wählt er mit Vorteil ein Lohnkonto. Sparkonten (z. B. Anlagesparkonto) schränken die Verfügbarkeit ein, werfen aber höhere Renditen ab.

**Kontenarten**

## Wertschriften

Die beiden wichtigsten Wertschriftentypen sind Aktien und Obligationen. Daneben gibt es noch eine Vielzahl anderer Wertschriftenformen.

**Wertschriften**

Der Käufer einer Obligation gibt für eine vereinbarte Laufzeit dem Herausgeber der Obligation Geld. Er erhält dafür eine Art Quittung. Diese Quittung ist die Obligation. Es steht darauf, wem der Geldgeber wie viel Geld für welchen Zeitraum zur Verfügung stellt und welcher Zins pro Jahr dafür gezahlt wird. Am Ende der Laufzeit erhält der Geldgeber sein Geld wieder zurück. Banken, grosse Unternehmen und auch der Bund beschaffen sich über Obligationen Geld für die laufenden Geschäfte.

**Obligation**

Mit dem Kauf einer Aktie wird eine Käuferin Miteigentümerin einer Unternehmung. Sie erhält dadurch das Recht, an der Generalversammlung der Firma teilzunehmen und deren Geschicke mitbestimmen zu können. Zusätzlich erhält die Eigentümerin der Aktie einen Teil der allfälligen Gewinnausschüttung der Firma (Dividende pro Aktie). Da einerseits der Aktienkurs beträchtlich schwanken

**Aktie**



**Aktienkurse können stark schwanken. Wer in Aktien investiert, kann daher viel Geld verdienen – aber auch sehr viel verlieren.**

kann, andererseits der Gewinn pro Aktie (Dividende) vom Geschäftsergebnis des Unternehmens abhängt, ist im Unterschied zur Obligation der Ertrag einer Aktie schwierig vorauszusehen. Das Geld, welches man in den Kauf von Aktien investierte, erhält man beim Verkauf der Aktien an der Börse wieder zurück. Je nachdem, wie hoch die aktuellen Kurse gerade sind, kann damit viel Gewinn gemacht werden oder viel Geld verloren gehen.

Vergleich Aktie – Obligation		
	Obligation	Aktie
<b>Besitzer</b>	Gläubiger	Mitinhaber
<b>Laufzeit</b>	fest (auf Obligation festgeschrieben, z. B. 3, 5 oder 8 Jahre)	unbeschränkt
<b>Zins</b>	fester Zinssatz (während der gesamten Laufzeit gleich)	allfällige Dividende
<b>Rechte der Besitzer</b>	Auszahlung des Jahreszinses, Rückzahlung am Schluss	Teilnahmerecht, Stimm- und Wahlrecht an der Generalversammlung der Firma; Recht auf allfällige Dividende.
<b>Arten</b>	Kassaobligation (Herausgeber sind Banken), Anleiheobligation (Handel an der Börse)	Namensaktie (Name steht auf der Aktie; Eintrag ins Aktienbuch) Inhaberaktie (Inhaber = Besitzer)
<b>Verschiedenes</b>		Nennwert (auf Aktie geschrieben) Kurswert (so viel ist die Aktie an der Börse wert)
<b>Sicherheit</b>	«Wer gut schlafen will, kauft sich Obligationen.» Sichere Geldanlage bei erstklassigen Schuldner	«Wer gut essen will, kauft sich Aktien.» An der Börse sind Kursgewinne, aber auch Kursverluste möglich.

**Fonds** Heute wird häufig in sogenannte Fonds anstatt in einzelne Obligationen oder Aktien investiert. Wer in einen Anlagefonds investiert, kauft einen Anteil eines Aktien- und Obligationenpakets.

Je höher der Aktienanteil in einem Fonds ist, desto risikoreicher ist eine Investition. Der Vorteil eines Fonds ist hingegen, dass er aus einem grossen Mix aus Aktien und Obligationen besteht. Verliert nun eine Aktie dieses Pakets stark an Wert, so hat dies weniger massive Folgen für eine Investorin, weil unter Umständen andere Titel und Obligationen den Wertverlust dämpfen. Mit dem Einkauf in Aktien- und Obligationenpakete können die Risiken einzelner Aktienabstürze besser aufgefangen werden. Bei einem Börsencrash schützen aber auch Fonds nicht vor erheblichen Verlusten.

### Verstanden?

- 2.4 Erklären Sie den Unterschied zwischen der Schweizerischen Nationalbank (SNB) und den Geschäftsbanken.
- 2.5 Beschreiben Sie mit Beispielen die Haupttätigkeit(en) der Banken.
- 2.6 Erklären Sie die Zusammenhänge zwischen Rendite – Risiko – Rückzügen.
- 2.7 a) Was sagt die Zinshöhe über die Verfügbarkeit aus?  
b) Welches Konto hat den höheren Zins: Anlagesparkonto oder Lohnkonto?
- 2.8 Welches sind die wichtigsten Unterschiede zwischen einer Aktie und einer Obligation (Eigentümer, Rechte, Ertrag, Risiko)?



## Bargeldloser Zahlungsverkehr

Wer ein Konto bei einer Bank oder der Post besitzt, hat unterschiedliche Möglichkeiten, bargeldlose Zahlungen vorzunehmen.

Bei einer Banküberweisung füllt die Kundin einen Zahlungsauftrag aus und stellt diesen mit den Einzahlungsscheinen der Bank zu. Diese führt die Zahlungen aus und schickt der Kundin eine detaillierte Belastungsanzeige. **Banküberweisung**

Beim Dauerauftrag wird die Bank beauftragt, einen festen Betrag regelmässig an den gleichen Empfänger zu überweisen. Die Bank führt diese Zahlungen zu den festgesetzten Zeitpunkten aus. **Dauerauftrag**

Die Bankkundin kann mit der Bank schriftlich vereinbaren, dass Rechnungen von bestimmten Unternehmen an die Bank geschickt und direkt durch diese bezahlt werden. Dies nennt man Lastschriftverfahren (LSV). **Lastschriftverfahren (LSV)**

Beim E-Banking hat der Bankkunde via Internet einen gesicherten Zugang zu seinen Konten. Dadurch hat er einen Überblick über seine Finanzen, kann selbstständig Kontoüberträge vornehmen, Zahlungen erfassen, neueste Bankinformationen abfragen und vieles mehr. **E-Banking**

### Karten

Eine Kreditkarte ist ein Ausweis über die Zugehörigkeit zu einer Kreditkartenorganisation. Wer in einem Geschäft oder Restaurant eine Kreditkarte vorweist, muss nicht bar bezahlen. Vielmehr gewährt ihm die Kreditkartenorganisation Kredit und fordert das Geld erst Ende Monat mit einer Rechnung ein (via LSV). Kreditkarten können gegen eine Jahresgebühr (z. B. Fr. 150.–) bei Banken, der Post oder anderen Institutionen beantragt werden. Gegen eine Gebühr kann mit ihnen auch Geld am Bankomaten bezogen werden. **Kreditkarten**

Beispiele: Mastercard, American Express, Visa, Diners Club

#### Vor- und Nachteile von Kreditkarten

- |            |  |
|------------|--|
| Vorteile:  | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Weniger Bargeld notwendig (kleineres Diebstahlrisiko)</li> <li>• Bei Kauttionen (z. B. Fahrzeugmiete) reicht Angabe der Kreditkartennummer</li> </ul> |
| Nachteile: | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Schlechtere Kontrolle über eigene Ausgaben</li> <li>• Gefahr des Missbrauchs bei Verlust</li> </ul>   |



In der Schweiz kann in etwa 100000 Geschäften und Restaurants mit einer Kreditkarte bezahlt werden.

**Debitkarten** Die Debitkarten ermöglichen Bargeldbezüge rund um die Uhr sowie bargeldloses Bezahlen an sogenannten Zahlterminals in Geschäften im In- und Ausland. Die Bezüge werden laufend dem entsprechenden Konto belastet.  
Beispiele: Maestro-Karte, Postcard

#### Vor- und Nachteile von Debitkarten

- Vorteile:
- Weniger Bargeld notwendig
  - Bargeldbezüge rund um die Uhr möglich
- Nachteile:
- Gefahr, mehr Geld auszugeben, als man hat
  - Gefahr des Missbrauchs bei Verlust (falls Code bekannt)

#### Schecks

**Reisechecks** Bei Reisen ins Ausland versucht man, den Verlust bei einem Raub oder Diebstahl möglichst gering zu halten. Hat jemand das gesamte Reisegeld bar bei sich, ist bei einem Raub das Geld weg und die Reise meistens vorzeitig vorbei. Deshalb gibt es das Angebot der Reiseschecks. Schon vor Reiseantritt können Reiseschecks (in unterschiedlichster Währung) gekauft werden. Die Schecks müssen unter den Augen des Verkäufers zum ersten Mal unterschrieben werden. Beim Einlösen im Ausland werden sie ein zweites Mal unterschrieben (Unterschriften werden verglichen). Werden die Reiseschecks gestohlen oder gehen sie verloren, werden sie ersetzt. Dabei ist es wichtig, die Nummern der Schecks vor der Reise aufzuschreiben, um sie bei einem Verlust nachweisen zu können.  
Beispiele: Swiss Bankers Travelers Cheque, American Express Travelers Cheque

#### Vor- und Nachteile von Reiseschecks

- Vorteile:
- Weniger Bargeld notwendig
  - Bei Diebstahl oder Verlust werden die Schecks ersetzt
- Nachteil:
- Kommission beim Einlösen: ein Prozent des Scheckbetrags

**Travel Cash** Eine Variante zu den Reiseschecks ist das Swiss Bankers Travel Cash. Dies ist eine aufladbare Karte, mit der weltweit an Bankomaten Guthaben in der jeweiligen Landeswährung bezogen werden kann. Auch sie wird bei Verlust oder Diebstahl mit dem Restwert ersetzt (ein Prozent des Kartenwerts wird als Versicherungsprämie verrechnet).

### Verstanden?

- 2.9 Neben den «handfesten» bargeldlosen Zahlungsmitteln wie Karten und Schecks gibt es noch andere Möglichkeiten, Zahlungen bargeldlos abzuwickeln. Nennen und beschreiben Sie zwei.
- 2.10 Erklären Sie den Unterschied zwischen einer Debit- und einer Kreditkarte.
- 2.11 Beantworten Sie folgende Fragen zum Thema Reiseschecks:
- a) Was geschieht beim Kauf? Was erhält man?
  - b) Was geschieht beim Einlösen?
  - c) Was muss beachtet werden, damit die Schecks bei Verlust ersetzt werden?
  - d) Was ist der Unterschied zu Travel Cash?
- 2.12 Erklären Sie anhand des Beispiels Kreditkarte die Hauptproblematik der bargeldlosen Zahlungsmittel.

## Budget

Jugendliche geraten relativ schnell in eine Schuldenspirale: Jede vierte jugendliche Person in der Schweiz lebt über ihren finanziellen Verhältnissen. **Schulden**

Falls die Finanzsituation jeweils so aussieht, dass zwar noch Tage im Monat übrig sind, das Geld aber schon aufgebraucht ist, sollte man handeln. Als Erstes ist es wichtig, sich einen Überblick über seine finanzielle Situation zu verschaffen. In einem zweiten Schritt versucht man auszuloten, wie viel Geld pro Monat für Rückzahlungen zur Verfügung steht. Dies kann mit einem Budget herausgefunden werden. Sind die laufenden Zahlungsverpflichtungen höher als der maximale Sparfreibetrag, so lohnt es sich, mit den einzelnen Gläubigern Kontakt aufzunehmen, um mit ihnen alternative Rückzahlungsvarianten festzulegen. **Schuldensanierung**

Mit einem Budget verschafft man sich einen Überblick über Einnahmen und Ausgaben und kann die Geldmittel gezielt einsetzen. **Budget**

Bei der Erstellung eines Budgets werden zunächst sämtliche Einnahmen notiert. In einem weiteren Schritt schaut man die festen Kosten an, also Ausgaben, welche «gleich» bleiben, solche, die nicht beeinflusst werden können, wie z. B. Mietzins, Telefongrundgebühr, Radio, TV, Steuern oder Versicherungen. **Fixe Kosten**

Als Nächstes werden die veränderlichen Kosten eingesetzt, Kosten, welche durch persönliche Verhaltensänderungen beeinflusst werden können, z. B. Essen, Fahrkosten Auto oder das Taschengeld. **Variable Kosten**

Mögliche Budgetpositionen für Lernende	
<b>Einnahmen</b>	
	Nettolohn, andere Einnahmen (z. B. Alimente)
	<b>Total Einnahmen</b>
<b>Ausgaben</b>	
Fixe Kosten	Krankenkasse, Fahrspesen, auswärtige Verpflegung, Schulmaterial, Haushaltsbeitrag, Miete
Variable Kosten	Taschengeld, Mobiltelefon, Kleider, Schuhe, Coiffeur, Körperpflege, Hobby, Sport
Rückstellungen	Zahnarzt, Optiker, Ferien, Sparen, Diverses (z. B. Steuern)
	<b>Total Ausgaben</b>

Ohne Kontrolle ist ein Budget jedoch nutzlos. Deshalb müssen die Ausgaben kontrolliert und Ende Monat mit dem Budget verglichen werden. Falls nötig, muss man seinen Lebensstil verändern, um einen Weg aus den Schulden zu finden.

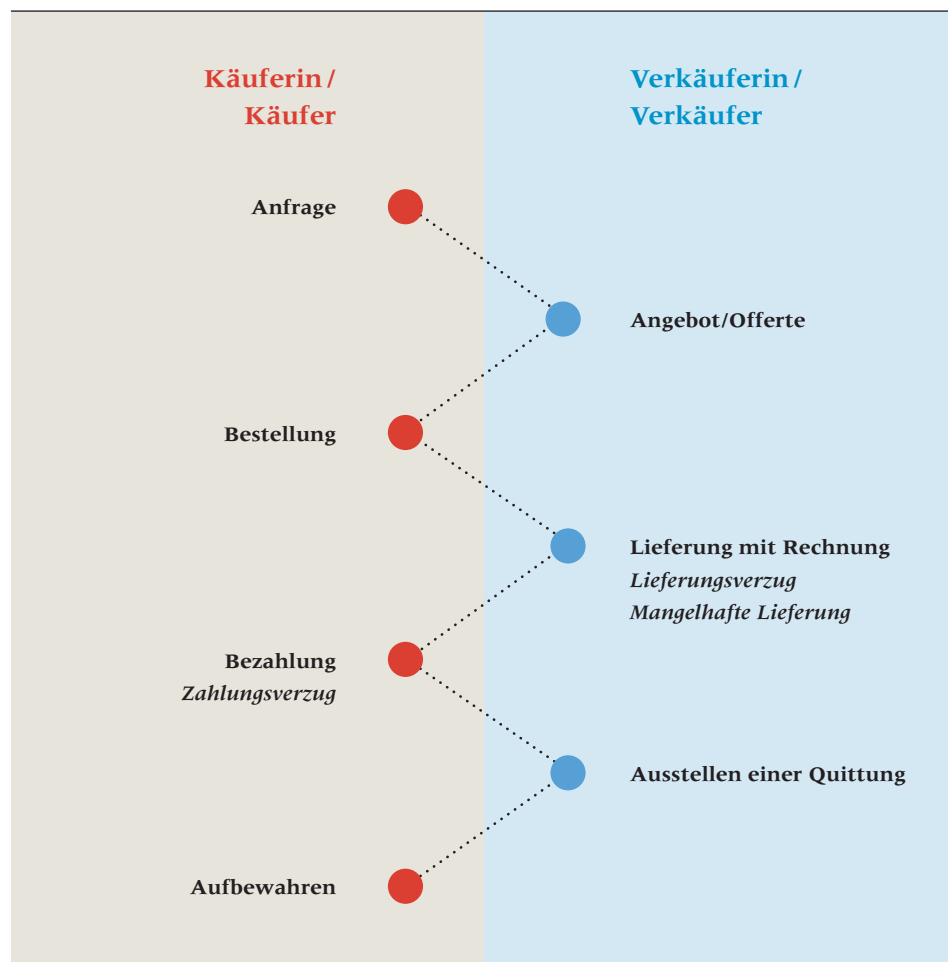
2.13 Einer Ihrer Kollegen ist überschuldet und bittet Sie um Hilfe. Zeigen Sie ihm auf, welche Schritte in dieser Situation angezeigt sind.

2.14 Erklären Sie den Unterschied zwischen fixen und variablen Kosten in einem Budget.

Verstanden?

## 2.2 Kauf

### Ablaufschema eines Kaufvertrages



Im Folgenden wird der Abschluss eines Kaufvertrags anhand eines Käufers und einer Verkäuferin beispielhaft durchgespielt.

## Schlüsselbegriffe und Vertragsverletzungen

### Anfrage

Anfragen, welche sowohl schriftlich wie auch mündlich sein können, beziehen sich auf Informationen über den Kaufgegenstand, den Preis oder die Lieferungs- und Zahlungsbedingungen. Eine Anfrage ist immer unverbindlich.

### Offerte

Warenauslagen mit Preisangabe (z. B. in Schaufenstern) sind genauso verbindlich wie schriftlich eingeholte unterschriebene Offerten. Der Käufer kann also den Kaufgegenstand zum angeschriebenen (respektive vereinbarten) Preis erwerben (ausgenommen «wesentlicher Irrtum»). Kataloge, Inserate, Prospekte u. Ä. hingegen sind immer unverbindliche Offerten.

**Verbindliche und unverbindliche Offerte (OR 7)**

Im Vertragswesen kommt der Begriff des wesentlichen Irrtums vor. Dieser hat eine Schutzfunktion: Er schützt z. B. die Verkäuferin, die den Preis einer Schaufensterauslage aus Versehen eindeutig zu tief angeschrieben hat. Wird ein Armband z. B. mit der Preisangabe Fr. 200.– statt Fr. 20 000.– ausgestellt, liegt ein wesentlicher Irrtum vor, der Verkauf kann angefochten werden.

**Wesentlicher Irrtum (OR 23)**

Eine befristete Offerte ist so lange gültig, bis die Frist abgelaufen ist. Eine mündliche unbefristete Offerte muss sofort angenommen werden, sonst verliert sie ihre Gültigkeit. Dies gilt auch für telefonische Offerten. Wird eine Offerte schriftlich unterbreitet, ist die Verkäuferin so lange daran gebunden, bis eine ordnungsgemässe und rechtzeitige Bestellung des interessierten Käufers eintreffen würde (zirka sieben bis zehn Tage).

**Befristete und unbefristete Offerte (OR 3–5)**

Mit der Zusendung einer unbestellten Ware wird keine gültige Offerte gemacht. Der Empfänger muss deshalb die Ware weder aufbewahren noch zurückschicken. Dies gilt jedoch nicht für eine offensichtlich irrtümlich zugestellte Ware. In diesem Fall muss die Absenderin benachrichtigt werden.

**Unbestellte Ware (OR 6 a)**

### Bestellung

Mit der Bestellung nimmt der Käufer die Offerte an, er schliesst damit also einen Kaufvertrag mit der Verkäuferin ab (OR 9 Möglichkeit des Widerrufs).

**Kaufvertrag (OR 1)**

#### Wichtiges bei Kaufverträgen

- Auch mündliche Zusagen sind bindend.
- Lassen Sie sich nie zu einer Unterschrift drängen.
- Lesen Sie vor der Unterschrift das Kleingedruckte.

Es ist empfehlenswert, sich wichtige mündliche Abmachungen schriftlich bestätigen zu lassen.

**Schriftliche Bestätigungen**



## Lieferung

### *Lieferungsverzug*

**Mahnkauf (OR 107)** Wenn bei einem Mahnkauf Waren gegen Rechnung geschickt werden, wird meistens eine ungefähre Lieferfrist vereinbart. Lässt die Verkäuferin diese Frist verstreichen, muss der Käufer sie mit einer Nachfrist in Verzug setzen. Dies tut man am besten mit einer eingeschriebenen Liefermahnung. Verstreicht auch die Nachfrist ohne entsprechende Lieferung, kann der Käufer das Folgende tun:

#### **Möglichkeiten des Käufers nach Ablauf der Nachfrist**

- a) Auf eine spätere Lieferung bestehen und evtl. Schadenersatzforderung erheben.
- b) Auf spätere Lieferung verzichten:
  - mit Schadenersatzforderung wegen Vertragsverletzung,
  - mit Rücktritt vom Vertrag.

**Fixkauf (OR 108)** Bei einem Fixkauf ist der Liefertermin von grosser Bedeutung, die Lieferung muss also auf einen bestimmten Zeitpunkt oder bis zu einem bestimmten Stichtag erfolgen (z.B. Hochzeitskleid, Würste für einen Fussballmatch). Wird die Ware zum vereinbarten Zeitpunkt nicht geliefert, befindet sich die Verkäuferin sofort in Verzug. Die Ansetzung einer neuen Frist zur nachträglichen Lieferung ist nicht notwendig. Der Käufer hat die gleichen Möglichkeiten wie beim Mahnkauf.

### *Mangelhafte Lieferung*

**Gewährleistung / Garantie (OR 197/200)** Die Verkäuferin hat grundsätzlich dafür zu sorgen, dass ihre Ware die zugesicherten Eigenschaften besitzt und für den vorgesehenen Gebrauch tauglich ist. Sie haftet üblicherweise während eines Jahres für grobe Mängel an der Kaufsache (auch für versteckte Mängel und auch ohne Verschulden der Verkäuferin). Man spricht in diesem Zusammenhang von Gewährleistung oder Garantie. Wenn der Käufer eine Verkäuferin wegen mangelhafter Lieferung haftbar machen will, so muss er unbedingt das Folgende beachten:

**Pflichten des Käufers (OR 201/204)**

#### **Pflichten des Käufers bei einer Mängelrüge**

- a) Ware nach Erhalt sofort prüfen.
- b) Mangel unverzüglich der Verkäuferin mitteilen. Dies tut man am besten mit einer eingeschriebenen Mängelrüge.
- c) Beanstandete Ware aufbewahren, ohne sie zu benutzen.

**Mängelrüge (OR 205/206)** Mit dem Einreichen der Mängelrüge kann der Käufer das Folgende fordern:

#### **Mögliche Forderungen des Käufers bei einer Mängelrüge**

- a) Einwandfreier Ersatz (Ersatzlieferung)
- b) Angemessene Preisermässigung (Minderung)
- c) Kauf rückgängig machen (Wandelung)

Die Dauer der Gewährleistungspflicht kann vertraglich mit Einwilligung des Käufers auch verkürzt werden (Gewährleistung z. B. nur während eines halben Jahres oder gar keine).

**Gewährleistungspflicht**

Will die Verkäuferin «nur» eine Reparatur der mangelhaften Sache zulassen, so muss dies speziell im Vertrag geregelt werden.

### Zahlung

Wenn ein Rechnungsbetrag bis zum Ablauf der Zahlungsfrist nicht bezahlt worden ist, so muss die Verkäuferin den säumigen Zahler in Verzug setzen. Dies kann sie mit einer eingeschriebenen Zahlungsmahnung machen. In dieser Mahnung wird dem Käufer meist eine zusätzliche Frist zur Zahlung eingeräumt. Ist ein genauer Zahlungstermin verabredet worden, befindet sich der Käufer mit Ablauf dieses Datums in Verzug.

**Zahlungsverzug  
(OR 102)**

Ist der Käufer mit der Zahlung der Schuld in Verzug, kann die Verkäuferin einen Verzugszins von 5 Prozent im Jahr verlangen.

**Verzugszins  
(OR 104)**

Hat der Käufer auch nach Ablauf der Nachfrist nicht bezahlt, kann ihn die Verkäuferin betreiben.

**Betreibung**

### Quittung

Auf Wunsch muss die Verkäuferin dem Käufer eine Quittung ausstellen als Beweis, dass die Schuld beglichen ist.

**OR 88**

Forderungen verjähren. Dies bedeutet, dass die Gläubigerin nach einer bestimmten Frist ihr Guthaben nicht mehr einfordern kann. Die meisten Forderungen verjähren nach 5–10 Jahren (siehe Kapitel 11). So lange muss der Käufer also wichtige Quittungen aufbewahren.

**Aufbewahrungspflicht  
(OR 127/128)**

Auch im Zusammenhang mit Versicherungen ist es von Vorteil, «teure» Anschaffungen mit Quittungen belegen zu können (z. B. als Beweismittel bei Diebstahl).

- 2.15 Warum sind Preisangaben in Katalogen keine gültigen Offerten?
- 2.16 Nennen Sie zwei gültige Offertenarten.
- 2.17 Welche Bedeutung haben die Artikel zum «wesentlichen Irrtum»?
- 2.18 Welche Regelungen gelten bei unbestellter Ware?
- 2.19 Welche Bedeutung hat die Bestellung beim Kaufvertrag?
- 2.20 Was ist der erste korrekte Schritt bei einem Lieferungsverzug (Mahnkauf)?
- 2.21 Welche Folgen hat der Lieferungsverzug für den Verkäufer bei einem Fixkauf?

- 2.22 Welche gesetzliche Gewährleistungspflicht hat die Verkäuferin?
- 2.23 Welche drei Pflichten hat die Käuferin, wenn sie den Verkäufer wegen mangelhafter Lieferung haftbar machen will?
- 2.24 Was kann der Käufer mithilfe einer Mängelrüge verlangen?
- 2.25 Welches ist das korrekte Vorgehen bei einem Zahlungsverzug?
- 2.26 Wie lange sollten Sie wichtige Zahlungen mit Quittungen belegen können?

*Verstanden?*

## Kaufvertrags- und Finanzierungsarten

Es gibt unterschiedliche Möglichkeiten, einen Kaufgegenstand zu erwerben. Sie unterscheiden sich vor allem dadurch, wie viel eigenes Geld beim Abschluss des Kaufvertrages eingesetzt werden muss.

### Barkauf

**OR 184 ff.** Beim Barkauf erfolgt die Übergabe von Ware und Geld gleichzeitig (Zug um Zug).

<b>Eigentumsverhältnisse</b>	Käufer wird sofort Eigentümer.
<b>Rücktrittsrecht</b>	Kein Rücktrittsrecht.

Der Barkauf ist meistens die günstigste Art, etwas zu erwerben (Rabatt, Skonto).

### Gewöhnlicher Kreditkauf

Beim gewöhnlichen Kreditkauf liefert die Verkäuferin die Ware mit Rechnung. Üblicherweise hat der Käufer 30 Tage Zeit, die Rechnung zu begleichen. Die Verkäuferin gibt dem Käufer also Kredit.

<b>Eigentumsverhältnisse</b>	Käufer wird mit der Übergabe der Ware Eigentümer. Die Verkäuferin vertraut dem Käufer, dass er die Kaufsumme innerhalb der Zahlungsfrist überweisen wird.
<b>Rücktrittsrecht</b>	Kein Rücktrittsrecht.



Beim Barkauf erfolgt die Übergabe von Ware und Geld gleichzeitig.

**Kauf mit Konsumkreditvertrag**

Beim Kauf von Waren mit Konsumkreditvertrag leistet der Käufer in der Regel eine Anzahlung und erhält die Ware sofort. Der Rest der Kaufsumme (zwischen Fr. 500.– und Fr. 80 000.–) wird in Raten abbezahlt (mehr als vier Raten, Laufzeit länger als ein Jahr). **KKG 7e/f**

<b>Eigentumsverhältnisse</b>	Die Verkäuferin hat das Recht, einen Eigentumsvorbehalt zu machen. Dadurch wird der Käufer Besitzer der Kaufsache, meist aber nicht Eigentümer.
<b>Rücktrittsrecht</b>	Rücktrittsrecht innert sieben Tagen nach Erhalt des Vertragsdoppels mit eingeschriebenem Brief. Es gilt das Datum des Poststempels.

**KKG 16**

Das Gesetz schreibt vor, dass bei einem Kauf mit Konsumkreditvertrag sowohl der Barzahlungspreis wie auch der Preis, der im Rahmen des Kreditvertrags zu bezahlen ist, im Vertrag festgeschrieben sein müssen. Ebenfalls im Vertrag vermerkt werden muss die Höhe der Anzahlung sowie Anzahl, Höhe und Termine der Teilzahlungen (Raten). Schliesslich müssen auch die Eigentumsverhältnisse der Kaufsache vermerkt werden (z. B. ein Eigentumsvorbehalt). **Vertragsbestandteile (KKG 9/10)**

Ein Eigentumsvorbehalt bewirkt, dass der Kaufgegenstand bis zur Bezahlung der letzten Rate im Eigentum der Verkäuferin bleibt. Bezahlt der Käufer die Raten nicht, kann die Verkäuferin den Gegenstand zurückholen und Rechnung für Miete und Abnützung stellen. Ein Eigentumsvorbehalt muss im Eigentumsvorbehaltsregister auf dem Betriebsamt am Wohnort des Käufers eingetragen werden. **Eigentumsvorbehalt (KKG 10d/ZGB 715)**

Wichtig ist, dass die Ratenhöhe im persönlichen Budget Platz hat. Die Kreditfähigkeit muss überprüft werden: Jeder Kreditvertrag muss innerhalb von drei Jahren zurückbezahlt werden können. **Kreditfähigkeit (KKG 28)**

**Kauf von Waren mit einem Kleindarlehen, Barkrediten**

Kleinkreditbanken (Tochtergesellschaften der Grossbanken) vergeben Darlehen an Privatpersonen. Diese Kleindarlehen (oft auch Kleinkredite genannt) werden dann zum Kauf von Waren eingesetzt. **KKG 9**

Bei Kleindarlehen müssen oft keine Sicherheiten hinterlegt werden, meistens reicht der Nachweis einer Arbeitsstelle. Durch die fehlenden Sicherheiten ist das Risiko für die Bank als Geldgeberin gross. Deshalb sind Kleindarlehen sehr teuer (bis zu 15 Prozent Jahreszins).

<b>Eigentumsverhältnisse</b>	Käufer zahlt bar und wird daher sofort Eigentümer. Allerdings müssen die Schulden bei der Kleinkreditbank ratenweise abbezahlt werden.
<b>Rücktrittsrecht</b>	Rücktrittsrecht innerhalb von sieben Tagen.

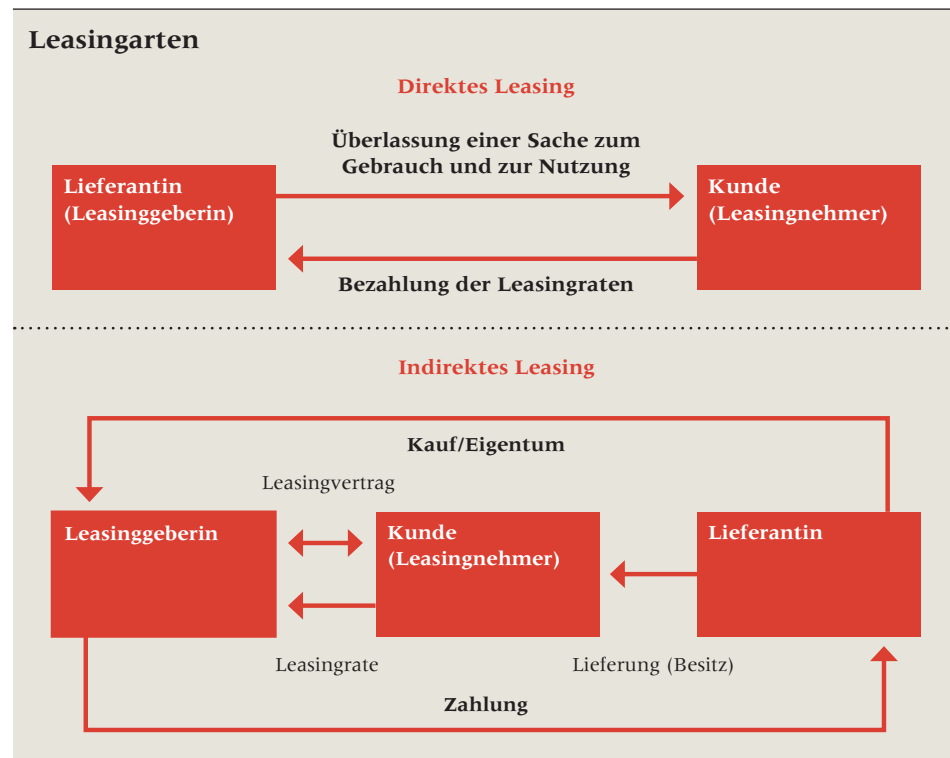
Form und Inhalt der Verträge mit Kleindarlehen sind im Konsumkreditgesetz (KKG) geregelt. Darin sind das Rücktrittsrecht, die Pflicht zur Kreditfähigkeitsprüfung sowie die Möglichkeit einer vorzeitigen Rückzahlung festgeschrieben. **KKG 9/16/17/28**

### Leasing (am Beispiel Autoleasing)

Beim Leasing überlässt die Leasinggeberin dem Leasingnehmer ein Auto zum Gebrauch und zur Nutzung. Dafür erhält sie eine Leasinggebühr.

<b>Eigentumsverhältnisse</b>	Das Auto ist nie Eigentum des Leasingnehmers.
<b>Rücktrittsrecht</b>	Rücktrittsrecht innerhalb von sieben Tagen. Dies bedeutet, dass das Leasingobjekt oft erst nach dieser Frist in die Hände des Leasingnehmers gelangt.

Leasingarten



**KKG 1/2a** Die meisten Leasingverträge, die von Privatpersonen abgeschlossen werden, unterstehen dem Konsumkreditgesetz (KKG). Sie müssen schriftlich abgeschlossen werden.

Inhalt (KKG 11)

#### Zwingende Inhalte von Leasingverträgen

- Beschreibung der Leasing Sache
- Barkaufpreis bei Vertragsabschluss
- Anzahl, Höhe und Fälligkeit der Leasingraten
- Höhe der Kaution, falls eine solche verlangt wird
- Allfällig verlangte Versicherungen
- Effektiver Jahreszins
- Hinweis auf Widerrufsrecht und die Widerrufsfrist
- Konditionen bei vorzeitiger Beendigung des Leasingvertrags

**Weitere Bestimmungen**  
(KKG 14/28)

Beim Leasing beträgt der Höchstzinssatz 15 Prozent. Vor Vertragsabschluss muss die Kreditfähigkeit der Konsumentinnen und Konsumenten überprüft werden (der Leasingnehmer muss den Kredit mit dem nicht pfändbaren Lohnanteil innerhalb von 36 Monaten zurückzahlen können).



Eine normale Leasinggebühr setzt sich zusammen aus der Abschreibung (Wertverminderung) des Autos und den Zinsen für das eingesetzte Kapital. Zusätzliche Auswirkungen auf die Leasinggebühr haben die Leasingdauer sowie die vereinbarte jährliche Kilometerleistung: Werden mehr Kilometer als vereinbart gefahren, werden diese am Ende der Leasingdauer in Rechnung gestellt.

**Leasinggebühr**

Leasing-Beispiele		
	Seat Leon Cupra	BMW Z4
Wert des Autos	Fr. 38 900.–	Fr. 61 800.–
Leasingdauer	48 Monate	24 Monate
Jährliche km-Leistung	15 000 km	25 000 km
Leasingrate pro Monat	Fr. 706.30	Fr. 1738.80
Gesamtkosten	Fr. 33 902.40	Fr. 41 731.20
Effektiver Jahreszins	7,44 %	7,02 %
Restwert	Fr. 12 448.–	Fr. 25 956.–

Neben den Leasingraten fallen jedoch noch zusätzliche Kosten an. Insgesamt müssen bei einem Leasing die folgenden Kosten getragen werden:

**Zusätzliche Kosten**

- Kosten beim Autoleasing**
- Leasinggebühr
  - Obligatorische Vollkaskoversicherung
  - Obligatorische Haftpflichtversicherung
  - Treibstoffkosten
  - Obligatorischer Service bei Markengaragen
  - Kosten für Reparaturen, Abgaswartung, Garagierungskosten usw.

Die Leasinggebühr allein ist also nicht massgebend, ob sich jemand das Leasing eines Autos leisten kann oder nicht!

Eine vorzeitige Auflösung des Leasingvertrages führt zu einer Neuberechnung der Leasingraten, wobei zu beachten ist, dass mit der kürzeren Leasingdauer die Abschreibung mehr ins Gewicht fällt. Dies kann zu beträchtlichen Nachzahlungen führen!

**Vorzeitige Auflösung**



Zur Leasingrate kommen weitere Kosten hinzu – so zum Beispiel die Treibstoffkosten.

**Miet-Kauf-Vertrag**

Bei einem Miet-Kauf-Vertrag mietet der «Käufer» einen Konsumartikel. Beim späteren Kauf dieses Artikels werden die schon bezahlten Mietraten an den Kaufpreis angerechnet.

<b>Eigentumsverhältnisse</b>	Mieter ist nicht Eigentümer der Ware.
<b>Rücktrittsrecht</b>	Kein Rücktrittsrecht.

Zurzeit ist diese Erwerbsform gesetzlich nicht geregelt. Sie wird auch «unechtes Leasing» genannt.

**Verstanden?**



- 2.27 Warum heisst es, dass der Barkauf meistens die günstigste Art ist, etwas zu erwerben?
- 2.28 Was ist der Unterschied zwischen einem Barkauf und einem gewöhnlichen Kreditkauf?
- 2.29 Beim Kauf von Waren mit Konsumkreditvertrag hat die Verkäuferin das Recht, einen Eigentumsvorbehalt zu machen.
- Warum ist dem so?
  - Welche Folgen hat ein Eigentumsvorbehalt?
  - Was geschieht, wenn ein Käufer seine Raten nicht mehr bezahlen kann?
  - Wo muss die Verkäuferin den Eigentumsvorbehalt geltend machen?
- 2.30 Verkäuferinnen von Waren müssen nach KKG die Kreditfähigkeit der Käufer überprüfen. Welche Regelung gilt in diesem Zusammenhang?
- 2.31 Warum sind Kleindarlehen so teuer?
- 2.32 Welche Kosten deckt eine normale Leasinggebühr ab (z.B. beim Autoleasing)?
- 2.33 Mit welchen zusätzlichen Kosten (neben der Leasinggebühr) muss ein Leasingnehmer beim Autoleasing rechnen?
- 2.34 Warum kann eine vorzeitige Auflösung des Leasingvertrages zu beträchtlichen Nachzahlungen führen?
- 2.35 In welchem Gesetz ist der Miet-Kauf-Vertrag geregelt?

## Ökologie und Ethik beim Kaufen

Viele Menschen achten beim Einkaufen darauf, dass die gekauften Produkte ökologischen und ethischen Kriterien genügen. Ökologisch Einkaufen bedeutet, dass die Konsumentinnen und Konsumenten auf biologische, naturnahe und nachhaltige Produktion achten und z.B. auf Tropenhölzer und gentechnisch veränderte Lebensmittel verzichten. Ebenfalls ein Anliegen ist diesen Menschen Fleisch, das aus artgerechter Tierhaltung stammt, oder Kosmetik, die ohne Einsatz von Tierversuchen entwickelt wurde. Ethische Kaufkriterien berücksichtigen auch die Produktions- und Arbeitsbedingungen im Herkunftsland. So wird etwa auf faire Löhne und ein Verbot von Kinderarbeit geachtet.

### Lebensmittellabels

Eine Vielzahl von Organisationen versucht der Kundschaft durch Labels aufzuzeigen, welche Produkte ihre Ansprüche erfüllen. Der WWF, die Tierschutzorganisation VIER PFOTEN und die Stiftung für Konsumentenschutz haben die wichtigsten Lebensmittellabels nach den Kriterien Ökologie, Tierwohl und Kontrolle sowie nach sozialen Kriterien wie Arbeitszeit, Entlohnung und Gesundheitsschutz bewertet:

Empfehlenswerte Lebensmittellabels (Auswahl)	
 	Max Havelaar und Bio Knospe
 	Coop Naturaplan Bio
	Migros Engagement Bio

### Fairtrade-Organisationen

Als «fair trade» (fairer Handel) wird ein kontrollierter Handel bezeichnet, bei dem die Preise für die gehandelten Produkte üblicherweise über dem jeweiligen Weltmarktpreis angesetzt werden. Damit soll den Produzenten ein höheres und verlässlicheres Einkommen als im herkömmlichen Handel ermöglicht werden. In der Produktion sollen ausserdem internationale Umwelt- und Sozialstandards eingehalten werden (z.B. ist keine Kinderarbeit erlaubt).



Produkte von Max Havelaar sind mit Fairtrade-Stickern versehen.

Die Fairtrade-Bewegung konzentriert sich hauptsächlich auf Waren, die aus Entwicklungsländern in Industrieländer exportiert werden. Fairer Handel umfasst landwirtschaftliche Erzeugnisse ebenso wie Produkte des traditionellen Handwerks und der Industrie und weitet sich zusehends auf neue Bereiche wie den Tourismus aus. Die Max-Havelaar-Stiftung ist die bekannteste dieser Fairtrade-Organisationen.

### **Stiftung für Konsumentenschutz (SKS)**

Die Stiftung für Konsumentenschutz (SKS) setzt sich unter anderem für gesunde, ökologisch und ethisch verantwortbare Lebensmittel ein. Sie informiert die Konsumentinnen und Konsumenten über ihre Rechte und Möglichkeiten. Anbieter und Hersteller sollen ihrer Pflicht zur Information und Deklaration nachkommen.

Die Stiftung für Konsumentenschutz versteht sich als Anwältin der Konsumentinnen und Konsumenten in der Schweiz. Sie agiert als deren Vertreterin auf der politischen Bühne und bildet in dieser Funktion ein Gegengewicht zu den Interessen der Hersteller und Vertreiber. Über ihre Hotline beantwortet sie den Konsumentinnen und Konsumenten Fragen zu Konsum und rechtlichen Themen.

### **Die Preisüberwachung**

Die Preisüberwachung ist das Kompetenzzentrum des Bundes für Preise. Jede Bürgerin, jeder Bürger und jede Unternehmung kann mit einer Preisbeschwerde an den Preisüberwacher gelangen. Jeder und jede bekommt eine Antwort.

Die Preisüberwachung ist für eine amtliche Überprüfung eines allfälligen Preismissbrauchs zuständig, wenn der Wettbewerb bei der Preisbildung nicht zum Spielen kommt. Dies kann bei Preisen von marktmächtigen Unternehmen oder Monopolen der Fall sein. Die Preisüberwachung ist auch zuständig bei Gebühren, Medikamentenpreisen oder Tarifen für öffentliche Unternehmungen. Hier richtet sie Preis- oder Politikempfehlungen an die zuständigen Behörden. Oft steht sie im Spannungsfeld von Interessen (Lobbys). Die Preisüberwachung durch den Preisüberwacher ist unabhängig und sucht nach bestmöglichen Lösungen für die Konsumentinnen und Konsumenten und die Volkswirtschaft.



**Stefan Meierhans, seit Herbst 2008 Preisüberwacher der Schweiz (auch «Monsieur Prix» genannt), spricht gemeinsam mit Bundesrätin Doris Leuthard zu den Medien.**

## Die Ökobilanz

Eine Ökobilanz ist eine systematische Analyse der Umweltwirkungen von Produkten während ihres gesamten Lebenswegs («von der Wiege bis zur Bahre»). Dazu gehören sämtliche Umweltwirkungen, die während der Produktion, der Nutzungsphase und der Entsorgung des Produktes insgesamt entstehen (inkl. Herstellung der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe). Zu den Umweltwirkungen zählt man sämtliche umweltrelevanten Entnahmen aus der Umwelt (z. B. Erze, Rohöl) sowie die Emissionen in die Umwelt (z. B. Abfälle, Kohlendioxidemissionen).

### Beispiele aus der Praxis

Verpackungen gehörten zu den ersten Produkten, welche anhand von Ökobilanzen verglichen wurden. Doch welche Getränkebehälter (PET-Flaschen, Glasflaschen, Aludosen) sind denn nun am umweltfreundlichsten? Eine Untersuchung des Bundesamtes für Umwelt im Jahr 2004 kam zu folgendem Resultat: Die ideale Flasche gibt es nicht! Bei allen ist die Umweltverschmutzungen etwa ähnlich. Auch Mehrwegflaschen sind entgegen dem Klischee nicht generell besser. Es kommt auf die Umstände an: Wenn die Getränke über weite Strecken transportiert werden müssen, sind die leichten und platzsparenden PET-Flaschen im Vorteil. Bei den PET-Flaschen hängt die Umweltbelastung wiederum stark von der Rücklaufquote und dem Anteil an wiederverwertetem PET ab.

**Getränkeverpackungen**

Interessant ist auch die Ökobilanz eines Autos. Oft gelten jene Fahrzeuge als umweltfreundlich, welche wenig Benzin verbrauchen, wenige Schadstoffe ausstossen und wenig Lärm verursachen. Eine umfassende Ökobilanz berücksichtigt aber auch die Herstellung und die Entsorgung: So verursacht die Produktion eines Autos etwa gleich viel CO<sub>2</sub>, wie es während seiner gesamten Nutzung ausstösst. Ein modernes Auto besteht aus den unterschiedlichsten Werkstoffen, welche mit modernsten Verfahren miteinander verbunden werden (z. B. Aluminium, Stahl, Titan, Kohlefasern, Kunststoffe). Allein die Trennung dieser Materialien bei der Entsorgung verschlingt Unmengen an Energie. Deshalb kann es zur absurden Situation kommen, dass ältere Fahrzeuge eine insgesamt bessere Ökobilanz aufweisen als neueste Hybridautos.

**Autos**

### Die persönliche Ökobilanz

Die persönliche Ökobilanz kann durch den sogenannten ökologischen Fussabdruck gemessen werden. Unter dem ökologischen Fussabdruck wird die Fläche auf der Erde verstanden, die notwendig ist, um den Lebensstil und Lebensstandard eines Menschen dauerhaft zu ermöglichen. Das schliesst Flächen ein, die zur Produktion seiner Kleidung und Nahrung oder zur Bereitstellung von Energie, aber z. B. auch zum Abbau des von ihm erzeugten Mülls oder zum Binden des durch seine Aktivitäten freigesetzten Kohlendioxids benötigt werden. Auf den ökologischen Fussabdruck wird beim Thema «Globale Herausforderungen» näher eingegangen.

**Ökologischer Fussabdruck**

2.36 Erklären Sie anhand von Beispielen ökologische und ethische Kriterien beim Kaufen.

2.37 Was will man mit dem fairen Handel erreichen?

2.38 Was ist mit «Ökobilanz» gemeint?

2.39 Womit kann die persönliche Ökobilanz gemessen werden?

*Verstanden?*

# Das haben Sie in diesem Kapitel gelernt

---

## Geld

- **Lohn**

Wie eine korrekte Lohnabrechnung aussieht.  
Wie sich der Bruttolohn vom Nettolohn unterscheidet.  
Welche Abzüge die Arbeitgebenden machen dürfen.

- **Geldinstitute**

Wie sich die SNB und Geschäftsbanken unterscheiden.  
Welche Hauptaufgabe die SNB hat.  
Welches die Haupttätigkeiten der Geschäftsbanken sind.  
Welcher Zusammenhang zwischen Rendite, Risiko und Verfügbarkeit besteht.  
Wie sich Konten unterscheiden.  
Was die Hauptunterschiede zwischen Aktie und Obligation sind.  
Welche bargeldlosen Zahlungsmöglichkeiten Sie haben.  
Wie sich Kredit- und Debitkarte unterscheiden.  
Welche Möglichkeiten Ihnen Reiseschecks bieten.

- **Budget**

Wie man seine Schulden sanieren kann.  
Welche Bedeutung das Budget bei der Schuldensanierung hat.  
Welches die Unterschiede zwischen fixen und variablen Kosten sind.

## Kauf

- **Ablauf eines Kaufvertrags**

Nach welchem Schema ein Kaufvertrag abläuft.  
Wie man auf Vertragsverletzungen reagiert.

- **Verschiedene Kaufvertrags- und Finanzierungsarten**

Worin sich die wichtigsten Kaufvertrags- und Finanzierungsarten unterscheiden.

- **Ökologie und Ethik beim Kaufen**

Was Ökologie und Ethik beim Einkaufen bedeuten.  
Welche Institutionen sich für die Konsumentinnen und Konsumenten einsetzen.  
Was man unter einer Ökobilanz versteht.



## Wissen anwenden

---

*Hinweis: Die Antworten zu den Fragen, die mit einem Ja oder Nein beantwortet werden können, müssen Sie begründen.*

- W1** Klären Sie bei Ihrem Postkonto/Bankkonto Folgendes ab:
- **Zinssatz**
  - **Inbegriffene Dienstleistungen**
  - **Spesen**
- W2** Ein Kollege erzählt Ihnen von einem sicheren Anlagetipp mit einer Rendite von 50 Prozent.  
**Was halten Sie von diesem Anlagetipp?**
- W3** «Wenn jemand gut schlafen will, soll er Obligationen kaufen; wenn jemand aber gut essen will, soll er Aktien kaufen.»  
**Zeigen Sie die Hintergründe dieses Spruchs auf.**
- W4** Sie wollen einen Monat in den USA verbringen. Dort können Sie bei einer Bekannten wohnen.
- a) **Schätzen Sie ab, wie viel Geld Sie diese Reise etwa kosten dürfte. Begründen Sie Ihre Schätzung.**
  - b) **Beschreiben Sie, in welcher Form Sie diesen Betrag in die USA mitnehmen. Begründen Sie Ihre Wahl.**
- W5**
- a) **Führen Sie während eines Monats Kontrolle über Ihre Einnahmen und Ausgaben (z. B. mit einem Kassenbuch).**
  - b) **Fassen Sie Ihre Aufzeichnungen in die wichtigsten Einnahme- und Ausgabekategorien zusammen.**
  - c) **Kommentieren Sie Ihre finanzielle Situation.**
- W6** Erstellen Sie mithilfe der vorgegebenen Struktur der Budgetberatungsstelle ([www.budget.ch](http://www.budget.ch)) Ihr eigenes Budget.  
**Suchen Sie Sparmöglichkeiten.**
- W7** Im Schaufenster eines Kleidergeschäftes werden Jeans mit Fr. 58.– angepriesen. Dieses günstige Angebot will sich Tina nicht entgehen lassen. Bei der Anprobe stellt sie aber fest, dass auf dem Preisschild Fr. 85.- steht.  
**Welcher Preis gilt nun? Begründen Sie Ihre Antwort.**

- W8** Ein Musikgeschäft bietet Ihnen in einem Telefongespräch eine Musikanlage für Fr. 750.– an. Nach einer Bedenkzeit von einer Woche wollen Sie die Anlage kaufen. Die Verkäuferin erklärt Ihnen aber, dass dieses Angebot nicht mehr gelte und die Musikanlage wieder Fr. 950.– koste.  
**Muss das Musikgeschäft Ihnen die Anlage für Fr. 750.– verkaufen? Begründen Sie Ihre Antwort.**
- W9** Per Brief bestellen Sie in einem Fachgeschäft einen PC. Am nächsten Tag sehen Sie in der Fernsehwerbung, dass das gleiche Gerät in einem anderen Geschäft wesentlich günstiger angeboten wird. Da Sie noch keine Auftragsbestätigung erhalten haben, widerrufen Sie per Fax Ihre Bestellung.  
**Sind Sie damit von Ihrer Bestellung entbunden?**
- W10** Trotz mehrmaliger Mahnung hat Ihr Freund das Motorrad, welches Sie ihm vor einem Monat verkauft haben, noch immer nicht bezahlt. Sie entscheiden sich, das Motorrad wieder zurückzuholen.  
**Sind Sie dazu berechtigt?**
- W11** Rolf kauft in einer Modeboutique einen Mantel. Zu Hause stellt er fest, dass das Innenfutter an einer Stelle zerrissen ist. Ihn stört das zunächst nicht, zumal er den Mantel heute sowieso unbedingt braucht. Vierzehn Tage später meint er jedoch, dass ein so teurer Mantel keine Schäden aufweisen sollte. Er reklamiert im Geschäft und verlangt die Beseitigung des Mangels.  
**Hat seine Beschwerde Aussicht auf Erfolg?**
- W12** Sie erhalten eine unbestellte Sendung mit vier alten Münzen zum Preis von Fr. 56.– mit der Aufforderung, bei Nichtbezahlung des Betrages die Münzen innerhalb von drei Wochen wieder zurückzusenden. Sie haben kein Interesse an alten Münzen.  
**Wie sieht die Rechtslage aus?**
- W13** Peter sieht bei der Firma Schrott AG ein Occasionsauto für Fr. 4500.–. Bei den Vertragsverhandlungen versichert ihm der Verkäufer, dass dieses Auto in einwandfreiem Zustand sei. Kurze Zeit später merkt Peter, dass es einige Hinweise gibt, die belegen, dass er ein Unfallauto gekauft hat. Er will das Auto sofort zurückgeben. Der Geschäftsführer lässt aber nicht mit sich reden und beharrt auf der Gültigkeit des Kaufvertrages. Vor Gericht erklärt er, dass Peter leicht selbst hätte erkennen können, dass es sich um einen Unfallwagen handelt.  
**Beurteilen Sie die Rechtslage!**
- W14** Franz, seit einem Jahr aus der Lehre, will sich ein Auto kaufen. Sein Traumauto kostet Fr. 24000.–. Gespart hat er bisher Fr. 8000.–. Pro Monat verdient Franz netto Fr. 4000.–. Davon kann er pro Monat Fr. 1000.– sparen.  
**a) Nennen Sie drei Finanzierungsmöglichkeiten für Franz.**  
**b) Erklären Sie ihm die Eigentumsverhältnisse bei diesen drei Finanzierungsmöglichkeiten.**  
**c) Geben Sie Franz einen begründeten Rat, welche der Finanzierungsmöglichkeiten für ihn die beste wäre.**

- W15** Geben Sie auf dem Computer in eine Suchmaschine den Begriff «Ökolabels» ein und öffnen Sie aus dem Angebot die Seite des WWF.
- a) Welche Labels werden als sehr empfehlenswert, welche als empfehlenswert, welche als bedingt empfehlenswert und welche als nicht empfehlenswert eingestuft?
  - b) Welche Labels sind Ihnen bekannt?
  - c) Warum werden gewisse Labels als «nicht empfehlenswert» bewertet?
- W16** Zeigen Sie auf einem Plakat den Lebensweg eines Autos von der Herstellung über die Nutzung bis zur Verschrottung auf. Kommentieren Sie diese «Ökobilanz».
- a) Welche Rohstoffe werden zur Herstellung benötigt?
  - b) Welche Betriebsstoffe braucht man bei der Nutzung? Welche Emissionen fallen an?
  - c) Wie wird ein Auto entsorgt? Welche Teile müssen speziell entsorgt werden? Was ist bei einem Auto wieder verwertbar?

## Korrespondenz

---

- K1** Endlich wird Ihnen die lang erwartete Musikanlage geliefert. Beim Auspacken stellen Sie fest, dass beim CD-Player der schwarze Lack über eine Länge von fünf Zentimetern zerkratzt ist.  
**Schreiben Sie dem Musikgeschäft einen Brief mit einem konkreten Vorschlag zur Erledigung der Sache.**
- K2** Kathrin hat bei einem Versandhaus eine Nachttischlampe bestellt. Es wurde eine Lieferfrist von etwa zwei Wochen vereinbart. Trotz zweimaliger telefonischer Reklamation hat Kathrin die Lampe auch nach sechs Wochen noch nicht in ihren Händen.  
**Schreiben Sie einen rechtlich korrekten Brief.**
- K3** Vor einem Monat haben Sie einen neuen Computer mit Farbdrucker gekauft. Es wurde Ihnen eine Zahlungsfrist von 30 Tagen eingeräumt. Inzwischen sind Sie in eine finanzielle Notlage geraten und können die Rechnung nicht zum vorgesehenen Zeitpunkt bezahlen.  
**Schreiben Sie dem Händler ein begründetes Gesuch um Zahlungsaufschub. Machen Sie ihm zusätzlich einen Zahlungsvorschlag.**